

Bundesförderung Gigabit

Einheitliches Messkonzept in Bezug zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021

(Hinweise zu Messungen im Projektgebiet)

17.06.2022

Die Mindestanforderungen der jeweiligen Einzelvorhaben innerhalb der Gebietskörperschaften ergeben sich unmittelbar aus den Breitbandzielen der Bundesregierung. Digitalpolitisches Kernziel der Bundesregierung ist es, gigabitfähige Internetverbindungen für alle Haushalte und Unternehmen in Deutschland zu schaffen. Die Ziele der Bundesregierung werden hierbei mit höchster Priorität verfolgt, weswegen der Nachweis der Mindestbandbreite entsprechend der individuellen Zuwendungsbescheide im Ausbaubereich nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen verlangt und überprüft wird.

Kerngröße für die Überprüfung dieser Zielerreichung und damit einhergehende Messungen der entstandenen Netzinfrastruktur ist die garantierte Bandbreite (Committed Information Rate CIR) am jeweiligen Hausanschluss. Nur durch eine Messung am Hausanschluss der jeweiligen Endverbraucher kann gewährleistet werden, dass die angestrebten Bandbreiten auch tatsächlich für die Nutzung verfügbar sind. Die vorgesehenen Messungen genügen dabei folgenden Anforderungen:

- Verlässlichkeit und Dokumentierbarkeit und Replizierbarkeit der Messungen;
- Ermittlung von synchronen bzw. asynchronen Up- und Downloadgeschwindigkeiten;
- Unabhängigkeit der Messungen vom Nutzer, Nutzersystem und -verhalten (z. B. Tageszeiten, Hard- und Software des Endnutzers, WLAN-Nutzung);
- Möglichst geringe Messdauer;
- Bedienbarkeit aller Netztopologien und Medien;
- Eigene Bandbreitennutzung und Traffic-Erzeugung, auch bidirektionale Anwendbarkeit

Das eingesetzte Messverfahren referiert auf Prüfmittelstandards der ITU-T Y. 156sam ergänzt um die DIN EN 61280-4-2 und ISO/IEC 14763-3.

Projektgebiet A:

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
für die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
Tel. +49 (0)30 2636 5050
kontakt@gigabit-pt.de
www.gigabit-projekttraeger.de

Projektgebiet B:

atene KOM GmbH
für die Bundesländer Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein
Tel. +49 (0)30 2332 49 - 777
projekttraeger@atenekom.eu
www.atenekom.eu

Eine Abweichung von der flächendeckenden Erreichung der nationalen Zielvorgaben im gesamten Projektgebiet (definiert als die Gesamtheit des Ausbaugebiets zusätzlich weiterer Gebiete, deren Breitbandkonnektivität unmittelbar durch die Förderung profitiert) wird grundsätzlich nicht akzeptiert. Der individuelle Förderbescheid kann nach oben abweichende Datenraten enthalten und gilt in diesem Fall als verbindlich einzuhalten.

Um den Projekterfolg sicherzustellen, werden umfangreiche Prüfungen in allen Phasen des Projektes von Netzpläneinreichung über Baubeginn bis hin zu Bauüberwachung und Verwendungsnachweisprüfung im Projektgebiet durch die beliebigen Projektträger im Auftrag der zuständigen Fachaufsicht im Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) durchgeführt.

Unangekündigte Kontrollmessungen können dabei bei Abschluss von Bauabschnitten (Projektmeilensteinen) oder des Gesamtprojektes im Zuge der Zwischen- bzw. Verwendungsnachweisprüfung stattfinden, aber auch infolge von Auffälligkeiten innerhalb der netztechnischen Plausibilität bzw. auch Außenprüfungen. Auf Anforderung der jeweiligen Gebietskörperschaft bzw. des BMDV ist eine Messung im gesamten Projektgebiet jederzeit möglich.

Nach Abschluss der Fördermaßnahme können Messungen innerhalb des Zweckbindungszeitraums dann durchgeführt werden, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die zu erreichenden Bandbreiten in den jeweiligen Projekten nicht tatsächlich zur Verfügung stehen. Dazu wird insbesondere an jenen Stellen überprüft werden, die aufgrund von Schwächen in den Netzplänen oder aufgrund von Meldungen von Endverbrauchern Anlass geben, an der Zielerreichung der Projekte zu zweifeln.